

Das A und O ist die Vorbereitung

Eine Exkursion oder Schulreise bedeutet für Lehrpersonen viel Verantwortung. Umso wichtiger ist die Planung.

Sobald die Temperaturen wieder steigen, zieht es zahlreiche Schulklassen ins Freie. Die jährliche Schulreise steht an, eine Exkursion zum nahegelegenen See oder ein Ausflug zu einer Burgruine. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich Wochen im Voraus auf diese Zeit. Für die Lehrperson bedeutet ein solcher Ausflug viel Verantwortung. Die Schule beziehungsweise die Lehrperson hat auch während des Ausflugs die Obhut über die Schülerinnen und Schüler und muss sie vor körperlichen und psychischen Gefahren schützen.

Grundsätzlich haben die Eltern gestützt auf das Zivilgesetzbuch die Obhutspflicht über ihre Kinder (Art. 301 Abs. 1 ZGB). In der Schweizerischen Bundesverfassung ist aber gleichzeitig eine obligatorische Schulpflicht verankert

(Art. 62 Abs. 2 BV). Gestützt darauf wird die Obhutspflicht der Eltern während des Unterrichts und somit auch während eines Schulausfluges auf die Schule beziehungsweise die Lehrpersonen übertragen. Dies bedeutet, dass die Schule eine sogenannte Rolle der «Obhutsgarantenstellung» einnimmt. Diese Garantenstellung beinhaltet spezielle Obhutspflichten. In erster Linie beschränkt sich die Obhutspflicht der Schule dabei auf den Schutz von Leib und Leben. Diese Pflicht bedeutet aber auch bestimmte Sorgfaltspflichten.

Unfälle können passieren

Unfälle können passieren und rechtliche Konsequenzen für die Lehrpersonen nicht ganz ausgeschlossen werden – das Risiko rechtlicher Folgen kann aber mit der richtigen

Drei gute Gründe für eine Schulreise an den Thunersee



Ob eine geführte Tour durch die Grotten und gewaltigen Tropsteinformationen der weltbekannten St. Beatus-Höhlen, ein spannender Alpen OL oder rasantes Trottibiken auf dem Niederhorn - Kombinieren Sie ihren Ausflug mit einer Schifffahrt auf dem Thunersee und geniessen dabei die einmalige Aussicht auf die Berner Alpen!

Diese Ausflüge sind auch als Railwaykombi erhältlich.



bls.ch/schiff



ST. BEATUS-HÖHLEN
swiss caves

beatushoehlen.swiss



niederhorn.ch/schulen

Vorbereitung minimiert werden. Denn gemäss Bundesgericht spielt dabei eine Rolle, ob eine Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Obhuts- und Garantienpflicht verletzt wurde. Dabei stellen sich in der Regel folgende drei Fragen: War das Ereignis vorhersehbar? War es vermeidbar oder hat man alles Zumutbare getan, damit sich eine Gefahr nicht verwirklicht? Wurde ein unerlaubtes Risiko eingegangen oder hat sich die Lehrperson noch im Rahmen des erlaubten Risikos bewegt? Je unwahrscheinlicher die Verwirklichung des Restrisikos ist, desto eher darf es in Kauf genommen werden. Grundsätzlich gilt: Wenn eine Lehrperson ihre Obhutspflicht verantwortungsvoll wahrnimmt, alle Vorsichtsmassnahmen, Weisungen von Vorgesetzten und Standesregeln einhält, ist das rechtliche Risiko sehr gering.

Deshalb ist das A und O eines Ausflugs die Vorbereitung. Dazu gehört auch, dass die verantwortliche Lehrperson den Ausflugsort rekognosziert, um so mögliche Gefahren zu eruieren und allfällige Vorkehrungen zu treffen. Dabei geht es nicht darum, dass alle erdenklichen Gefahren eliminiert werden, sondern darum, dass die nach den allgemeinen Lebenserfahrungen möglichen Situationen einbezogen werden.

Unfälle können passieren und rechtliche Konsequenzen für die Lehrpersonen nicht ganz ausgeschlossen werden – das Risiko rechtlicher Folgen kann aber mit der richtigen Vorbereitung minimiert werden.

Begleitpersonen gezielt auswählen

Wichtig sind zudem genügend Begleitpersonen. Die Anzahl hängt ab zum einen vom Alter der Schülerinnen und Schüler und von ihren individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen ab. Zum anderen von der Art des Ausflugs und von möglicher Gefahren. Bei Ausflügen ohne besondere Aktivitäten sind grundsätzlich ein bis zwei Begleitpersonen mitzunehmen. Sind besondere Umstände gegeben, sollten es jedoch mehr sein. Schliesslich hängt die Anzahl der Begleitpersonen auch von den Regelungen und Weisungen des Kantons, der Gemeinden und der Schule ab. Bei der Frage, wer sich als Begleitperson eignet, kann sich eine Lehrperson zuerst an diesen Regelungen und Weisungen orientieren. Ferner sollten die Begleitpersonen ein hohes Verantwortungsbewusstsein aufweisen, zuverlässig sein und in einer Notfallsituation ruhig bleiben können. Hilfreich kann sein, wenn die Begleitpersonen über spezifische Kompetenzen verfügen, die in Zusammenhang mit dem Ausflug wichtig sind. Geht es beispielsweise in einen Kletterpark, ist es von Vorteil, wenn die Begleitpersonen Erfahrungen im Klettern haben. Ein zusätzlicher Pluspunkt ist eine Erste-Hilfe-Ausbildung oder ein SLRG-Brevet.

Es ist Aufgabe der Lehrperson, sicherzustellen, dass sich die Begleitpersonen für die anstehende Aufgabe eignen. Auch die Begleitpersonen müssen über die Planung informiert werden. Auf diese Weise trägt man dazu bei,



Illustration: Laura Jurt

dass in einer hektischen Situation oder bei einem Notfall die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.

Von Vorteil ist es, wenn neben den Eltern und den Begleitpersonen auch die Schulleitung über den Ausflug informiert wird und dieser von allen abgesegnet wird. Im Vorfeld sollte der Ausflug mit der Klasse besprochen werden. So können gemeinsame Verhaltensregeln entwickelt und die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend für die Gefahren sensibilisiert werden.

Plötzlich fehlt ein Kind

Im Klassenzimmer ist es relativ leicht, den Überblick über die Schülerinnen und Schüler zu bewahren. Bei einem Ausflug kann dies eine Herausforderung darstellen. Die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass kein Kind verloren geht. Auch hier gilt in Bezug auf die rechtlichen Folgen: War das Ereignis vorhersehbar? War es vermeidbar oder hat man alles Zumutbare getan, damit sich eine Gefahr nicht verwirklicht? Wurde ein unerlaubtes Risiko eingegangen oder hat sich die Lehrperson noch im Rahmen des erlaubten Risikos bewegt? Je unwahrscheinlicher die Verwirklichung des Restrisikos ist, desto eher darf es in Kauf genommen werden. Folglich ist es Aufgabe der Lehrperson, regelmässig zu überprüfen, ob die Klasse vollzählig ist.

Damit die Gefahr, dass sich Schülerinnen und Schüler unerlaubt von der Gruppe entfernen, möglichst geringgehalten werden kann, müssen von Beginn an klare Regeln gelten. Auch kann es von Vorteil sein, wenn Schülerinnen und Schülern jeweils ein 'Gschpändli' zugeteilt wird. Dies gibt der Lehrperson eine zusätzliche Kontrolle, da die Schülerinnen und Schüler jeweils darauf achten, dass ihr 'Gschpändli' nicht verloren geht. Wird festgestellt, dass die Klasse nicht mehr vollzählig ist, muss sofort reagiert werden. Es ist wichtig, herauszufinden, wer fehlt und seit wann. Es ist zudem von Vorteil, jedem Kind einen Zettel mit der Handynummer der Lehrperson mitzugeben, so hat das Kind die Möglichkeit, die Lehrperson zu kontaktieren, falls es verloren geht.

Es kommt auf die Klasse an

Je älter die Schülerinnen und Schüler sind, desto mehr Eigenverantwortung können sie übernehmen. Dies führt dazu, dass die Lehrperson nicht mehr die komplette Kontrolle haben muss. Es ist jedoch zu beachten, dass nicht jede Klasse gleich zusammengesetzt ist und deshalb bei jeder Klasse und jeder Schülerin, jedem Schüler einzeln beurteilt werden muss, ob eine Verhaltensanweisung umsetzbar ist oder nicht. Entscheidend ist, dass die Lehrperson Verhaltensanweisungen gibt, welche die Schülerinnen und Schüler erfüllen können (zum Beispiel gegenüber 12-Jährigen «Ihr wartet jetzt hier, bis ich in 15 Minuten wieder zurückkomme»). In diesem Fall trägt die Lehrperson keine Verantwortung, wenn sich Schülerinnen und Schüler nicht an die zumutbare Weisung halten. Es kann aber sein, dass eine andere gleich alte Klasse diese Anweisung nicht erfüllen kann. Lässt eine Lehrperson zum Beispiel bewusst einen Teil der Klasse zurück, und es ist vorhersehbar, dass sich diese Schülerinnen und Schüler nicht an die Regeln halten können, stellt dies eine Verletzung der Aufsichtspflicht der Lehrperson dar und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Auch ist es nicht erlaubt, einzelne Schüler oder Schülerinnen aufgrund von Regelverstössen alleine, ohne Einverständnis der Eltern, nach Hause zu schicken.

Schulreisen und Exkursionen sind wertvolle Erfahrungen, die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler gemeinsam sammeln können. Lassen Sie sich nicht abschrecken. Eine gute Planung und Vorbereitung verringern die Risiken für alle Beteiligten und ermöglichen eine Schulreise, die Jung und Alt nicht vergisst.

Foto: zlg



Lara von Däniken

Primarlehrerin Bellach, Schulkreis BeLoSe

Wenn ich an meine Schulzeit zurückdenke, kommen mir als Erstes Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager oder NMG-Themen in den Sinn. Ausflüge stellen nicht das Wissen und Können in den Vordergrund, sondern das gemeinsame Zeitverbringen. Obwohl man als Lehrperson nach den Ausflügen oft müde ist, ist man doch glücklich und zufrieden. Viele tolle Exkursionen lassen sich in der Nähe finden: der Weltacker in Attiswil, der Planetenweg auf dem Weissenstein oder der Seilpark auf dem Balmberg.



Andrea Sabia

Primarlehrerin Bettlach

Die Vorfreude auf die Schulreise ist jedes Jahr riesig. Dieser Tag verbindet und fördert den Zusammenhalt einer Klasse. Dabei muss das Ziel kein spektakulärer Ort sein. Eine Feuerstelle im Wald bietet Abenteuer genug. Unsere letzte Schulreise führte uns an einen malerischen und im Sommer angenehm kühlen Ort: die Twannbachschlucht. Da gibt es Höhlen und Hügel zum Erklettern und mehrere Grillplätze. Dass man mit nicht ganz alltäglichen Verkehrsmitteln wie Schiff und Standseilbahn reisen kann, macht den Tag zusätzlich zu einem besonderen Erlebnis.



Hagar Jäggi

Lehrerin Klasse für Fremdsprachige Sek I Olten, Fachberaterin Psychotraumatologie SIPT

Warum in die Ferne schweifen! Mit dem Bus in eine der Nachbargemeinden fahren, Plätze fotografieren, entlang der Aare wandern oder auf dem Belchen über dem Nebelmeer den Sonnenaufgang bewundern – unvergesslich. Das Schöne liegt direkt vor der Haustüre und inmitten der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Wenn ich die Kinder und Jugendlichen dann später mit ihren Eltern an einem der Plätze antreffe, ist das das schönste Geschenk.